

Auswertung und Fortschreibung des Magdeburger jugendpolitischen Programms
„BIB - Berufliche und soziale Integration Benachteiligter“



Impressum

Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe,- Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg 2012

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm -Höpfner- Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3242
Fax: (0391) 540 3243
E-Mail: Ingo.Gottschalk@jsgp.magdeburg.de

Ansprechpartner im Jugendamt:

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Jugendamt
39090 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3179
E- Mail: Angelika.Achatzi@jga.magdeburg.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen i. d. R. verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Ablauf des Workshops

Zeit	Thema	Verantwortlich
9.30 – 10.00	Projektmesse zur Präsentation ausgewählter Maßnahmen und Projekte <ul style="list-style-type: none"> - Austausch von Informationen - Vorstellung von Wirkungsanalysen Projektvorstellung und Diskussionsangebote	Ansprechpartner der jeweiligen Projekte präsentieren die Ergebnisse
10.00– 10.30	Grußwort Sozialräumliche Verteilung benachteiligter junger Menschen für eine berufliche Integration	Herr Brüning/ Herr Dr. Gottschalk
10.30- 10.45	Entwicklungen im Bereich der Integration Benachteiligter und Bedarfe aus der Perspektive des Jobcenters	Frau Lahmann TL U25 Jobcenter
10.45 – 11.15	Auswertung zu den Arbeitsschwerpunkten und der Arbeitsweise im Rahmen des BIB für den Zeitraum 2009-11 – Aufbau tragfähiger Vernetzungsstrukturen durch das BIB	Frau Achatzi
11:15 - 11:30	Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule - Entwicklungen u. Handlungsbedarf aus der Perspektive der oberen Schulbehörde Nachfragen und Diskussion	Herr Meier (LvwA)
11.30 – 12.00	Mittagspause mit Gelegenheit zum fachlichen Austausch im Rahmen der Projektmesse	
12.00 - 14.15 mit Pause	Diskussion und Ableitung von Handlungsbedarf und Schlussfolgerungen aus der Situationsanalyse in 3 Arbeitsgruppen: AG 1 – Kooperation Jugendhilfe - Schule AG 2 – Familienbildungsarbeit AG 3 a) – Berufliche Orientierung/Beratung und Begleitung - Jugendwerkstätten AG 3 b) - Berufliche Orientierung/Beratung und Begleitung - JuKoMa, Jugendwohnen, Beschäftigungsprojekte etc. Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Was hat sich bewährt und soll fortgeführt werden? - Wo muss es Veränderungen geben? - Welche zusätzlichen Bedarfe werden gesehen? 	Moderation: Frau Totzke/Frau Schulz Hr. Domke/Fr. Friedrichsen Hr. Knopf/Hr. Häntsche Fr. Achatzi/Hr. Dr. Gottschalk
14.15 - 15.00	Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Zusammenfassung des weiteren Handlungsbedarfes Gründung einer Redaktionsgruppe zur Aufbereitung der Arbeitsergebnisse im Rahmen der Fortschreibung des BIB- Magdeburg	

Eindrücke zur Projektmesse



Folgende Träger stellten u. a. ihre Maßnahmen vor:

- Internationaler Bund e. V.
- Landeshauptstadt Magdeburg (Jugendamt)
- Die Brücke Magdeburg e. V.
- Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg
- Deutscher Familienverband Magdeburg e. V.
- Spielwagen Magdeburg e. V.
- DER PARITÄTISCHE PSW-GmbH
- PSW Sozialwerk
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg
- MAPP Empowerment gGmbH
- Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e. V.
- Familienhaus Magdeburg e. V.

Folgende Maßnahmen wurden u. a. vorgestellt:

- Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“
- Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“
- Holzwerkstatt
- Jugend-Metall-Selbsthilfewerkstatt
- Tagelöhnerprojekt
- Projekt „Mobile Jugendarbeit für Migranten/Streetwork“
- Projekt „ESIAS“ - Beschäftigungsprojekt für Alleinerziehende
- Projekt „2. Chance“ - Beschäftigungsprojekt für junge Menschen mit multiplen Problemlagen
- Schulsozialarbeit im Überblick und Projekte verschiedener Schulstandorte
- Reintegrationsklasse mit besonderem Hortangebot (RIK-Hort)
- Projekt „Werkstatt-Schule“ des Bunten Werkstattprojektes
- DROBS

Sozialräumliche Verteilung benachteiligter junger Menschen für eine berufliche Integration

Herr Dr. Gottschalk – LH Magdeburg



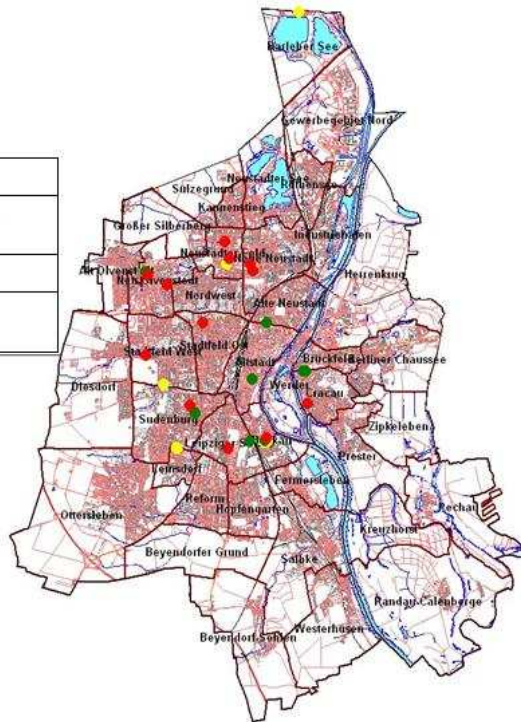
Fachkonferenz „Kinder- und Familienarmut“ 2011 – Schwerpunkt Jugendarbeitslosigkeit

Sozialisationsfeld „Familie“

Sozialisationsfeld „Schule“

Sozialisationsfeld „Ausbildung/Beschäftigung“

BIB Maßnahmen
Kooperation Jugendhilfe - Schule
Familienbildungsarbeit
Berufliche Orientierung/ Beratung und Begleitung



Wirkungsbezug Angebote?

Neue Lösungsansätze/ Zielbezüge?

Sozialräumliche Verteilung?

Ressort- und trägerübergreifende Zusammenarbeit?

Angemessenheit Programm Umfang Zielgruppen?



Dezernat V - Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Schule

Anteil Schüler in Sekundarschulen und BBS

Alter (Jahre)	Klasse	Bevölkerungszahl		Schüler/innen in Sekundarschulen			
		ges	w	ges	w	ges	w
11	5	1.550	756	570	233	37%	31%
12	6	1.446	682	494	206	34%	30%
13	7	1.364	651	478	201	35%	31%
14	8	1.422	655	536	216	38%	33%
15	9	1.321	631	540	219	41%	35%
16	10	1.193	592	352	145	30%	24%
Schüler/innen in BBS voll.+ teilzeit							
17	1.Lj	1.199	595	3.009	1.462	251%	246%
18	2.Lj	1.395	699	2.347	1.144	168%	164%
19	3.Lj	1.875	951	2.194	1.067	117%	112%
20	4.Lj	2.547	1.284	322	40	13%	3%

Schule

Verfahren Ordnungsamt Schulverweigerung

Anzahl der Verfahren nach Schulformen

	2010	2011	2012 (Stand März)	2012 (Stand Juni)
Sekundarschulen	301	596	217	356
Grundschulen	7	15	2	7
IGS	36	61	22	31
LBS	51	86	16	30

Zuführungen

	2010	2011	2012 (Stand März)	2012 (Stand Juni)
Zuführungen	67	63	15	29

Dezernat V - Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Schule

Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schuljahres 2010/11 in Magdeburg

Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschlussarten im Schuljahr 2010/11

insgesamt	davon								
	Hochschulreife	Fachhochschulreife	erweit. Realschulabschluss	Realschulabschluss	qual. Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Abschluss d. Schule f. Lernbehinderte	Abgänger/-innen nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte	Abgangszeugnis
1304	461	37	121	359	10	131	63	22	100

Anzahl der Schulabgängerinnen nach Abschlussarten im Schuljahr 2010/11

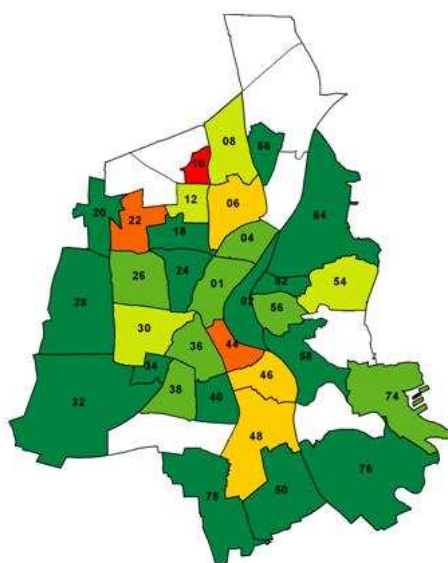
insgesamt	davon								
	Hochschulreife	Fachhochschulreife	erweit. Realschulabschluss	Realschulabschluss	qual. Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Abschluss d. Schule f. Lernbehinderte	Abgängerinnen nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte	Abgangszeugnis
615	249	17	59	162	2	46	26	10	44

Schule

- Zeitraum der Fortschreibung ansteigende Schülerzahlen Sekundarschulen und sinkende an Berufsschulen
- steigende Verfahren Schulverweigerung in fast allen Schulformen
- 7,7 % Abgangszeugnisse (davon 56 % männlich)

Dezernat V - Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Familie



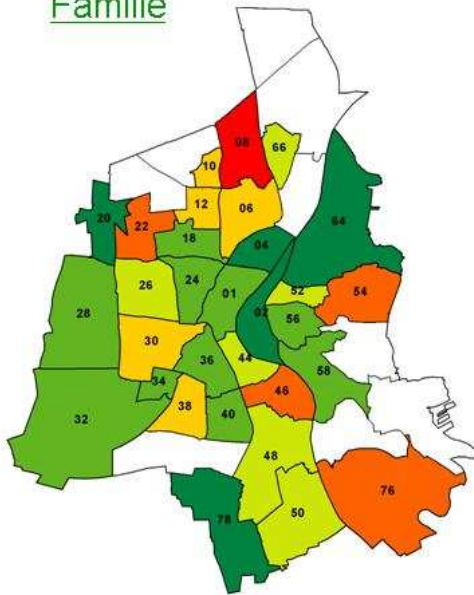
Name	Wert
10 Kannensieg	15,80
44 Buckau	12,50
22 Neu Oiversstedt	12,30
48 Sabke	11,70
46 Ferneseleben	10,60
06 Neue Neustadt	10,40
08 Neustädter See	8,90
12 Neustädter Feld	8,50
30 Sudenburg	7,50
54 Berliner Chaussee	6,50
01 Abstadt	5,90
38 Reform	5,30
36 Leipziger Straße	4,90
26 Stadtfeld West	4,70
04 Alte Neustadt	4,70
14 Pöckau	3,90
56 Cracau	3,20
20 Alt Oiversstedt	2,80
24 Stadtfeld Ost	2,80
52 Brückfeld	2,40
04 Hemenkrug	2,40
02 Wender	1,90
32 Otterleben	1,30
78 Beyendorf-Sothen	1,30
34 Lemsdorf	1,20
28 Diersdorf	0,80
18 Nordwest	0,70
50 Westerküsen	0,70
40 Hopfengarten	0,30
58 Priester	0,00
66 Rothensee	0,00
76 Randau-Calenberge	0,00



Quote der Empfänger von Hilfen zur Erziehung bezogen auf die unter 18-Jährigen in "Prozent"
 untersuchtes Erhebungsdatum: 31.12.2011

Dezernat V - Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Familie



Name	Wert
08 Neustädter See	14,40
22 Neu Olvenstedt	11,70
46 Fermersleben	11,60
54 Berliner Chaussee	10,70
75 Randau-Calenberge	10,40
30 Sudenburg	9,20
38 Reform	9,20
12 Neustädter Feld	7,90
06 Neue Neustadt	7,70
19 Kannenstieg	7,70
48 Salbke	7,30
66 Rothersee	6,70
44 Buckau	6,50
26 Stadtfeld West	5,40
52 Bruckfeld	5,20
50 Westermusen	5,10
32 Ottersleben	4,70
58 Priester	4,60
56 Cracau	4,50
18 Nordwest	4,40
28 Diesdorf	4,20
34 Lemsdorf	4,10
36 Leipziger Straße	4,10
24 Stadtfeld Ost	3,80
40 Hopfgarten	2,90
01 Abstack	2,70
20 Ab Olvenstedt	2,20
78 Brevendorf-Sohlten	2,10
04 Alte Neustadt	2,00
64 Herrenkrug	1,20
02 Werder	0,80



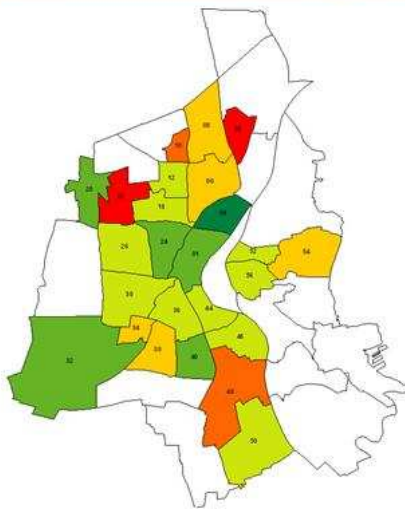
Quote der Jugendgerichtshilfe in "Prozent"• untersuchtes
Erhebungsdatum: 31.12.2011
- Stadt gesamt: 6 %

Familie

-überdurchschnittliche Ausprägung Überforderung und mangelnder Problemlösungskompetenz in Familien (altersgleiche Bevölkerung):

Kannenstieg, Buckau, Neu Olvenstedt, Salbke, Fermersleben, Neue Neustadt, Neustädter See, Neustädter Feld, Sudenburg, Berliner Chaussee, Reform

Berufliche Orientierung/ Beratung und Begleitung



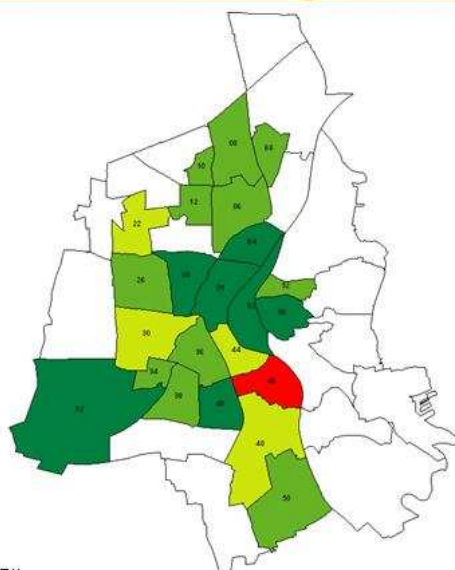
Name	Wert
66 Rottensee	4,10
22 Neu Olenstedt	3,90
10 Kammernstieg	3,50
48 Sabke	3,00
06 Neue Neustadt	2,70
54 Berliner Chaussee	2,50
08 Neustädter See	2,40
38 Reform	2,40
24 Lemsdorf	2,30
46 Femmersleben	2,10
52 Brückfeld	2,10
16 Nordwest	1,90
44 Buckau	1,90
26 Stadtfeld West	1,80
36 Leipziger Straße	1,80
30 Sudenburg	1,70
50 Westenhusen	1,60
66 Cracau	1,60
12 Neustädter Feld	1,50
20 Alt Olenstedt	1,10
32 Ottersleben	1,10
40 Hopfgarten	1,10
01 Altstadt	1,00
24 Stadtfeld Ost	0,90
04 Alte Neustadt	0,70



Quote der SGBIII-Empfänger/innen unter 25 Jahre in "Prozent"• untersuchtes Erhebungsdatum: 31.12.2011 - Stadt gesamt: 1,8%

Dezernat V - Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Berufliche Orientierung/ Beratung und Begleitung



Name	Wert
46 Femmersleben	14,00
44 Buckau	7,30
48 Sabke	7,00
22 Neu Olenstedt	6,60
30 Sudenburg	5,40
06 Neue Neustadt	4,70
12 Neustädter Feld	4,40
08 Neustädter See	4,20
66 Rottensee	4,10
38 Reform	4,00
52 Brückfeld	4,00
10 Kammernstieg	3,80
26 Stadtfeld West	3,80
36 Leipziger Straße	3,40
24 Lemsdorf	2,90
50 Westenhusen	2,80
01 Altstadt	2,40
24 Stadtfeld Ost	2,30
56 Cracau	2,10
02 Werder	1,70
40 Hopfgarten	1,30
32 Ottersleben	1,20
04 Alte Neustadt	1,00



Quote der SGBII-Empfänger/innen unter 25 Jahre in "Prozent"• untersuchtes Erhebungsdatum: 31.12.2011 - Stadt gesamt: 3,6%

Dezernat V - Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Berufliche Orientierung/ Beratung und Begleitung

- SGB III - unter 25 Jahre: 409
- SGB II - unter 25 Jahre: 837 (davon Ausländer 293)
- überdurchschnittliche Ausprägung Leistungsberechtigte SGB II (altersgleiche Bevölkerung): Fermersleben, Buckau, Salbke, Neu Olvenstedt, Sudenburg, Neue Neustadt, Neustädter Feld , Neustädter See, Rothensee, Reform, Brückfeld, Kannenstieg, Stadtfeld West

Entwicklung im Bereich der Integration Benachteiligter und Bedarfe aus Perspektive des Jobcenters (Frau Lahmann, Jobcenter der LH Magdeburg)

Seit gut 6 Jahren existiert der gemeinsame Arbeitsplan zur Umsetzung der Zusammenarbeit wichtiger Akteure bei der Förderung der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen in Magdeburg (Programm BIB-MD). Das Jobcenter (JC) der LH MD war 2006 als Kooperationspartner an der Erarbeitung des Arbeitsplans beteiligt, ist seit dem natürlich auch mit entsprechenden Zielstellungen und Aufgaben dort vertreten und sozusagen ein „aktiv Mitwirkender“.

Welche Trends zeichnen sich bei den Zielgruppen ab (Bereich Grundsicherung SGB II)?

1. Entwicklung des Kundenpotentials

- ▶ Zahl der Arbeitslosen u25 hat sich im SGB II-Bereich in MD mehr als halbiert (Juni 2006: 2.392 – Juni 2012: 823 = - 65,5 %)
- ▶ Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen u25 hat sich fast halbiert (Januar 2007: 6.316 – Januar 2012: 3.682 = - 42 %)

2. Entwicklung von „Benachteiligungen“

- aufgrund indiv./ unterschiedlicher Definition statistisch nicht erhebbar / erhoben
- Indikatoren sind (analog Arbeitsplan):
 - ▶ Zahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahre (Alo u25) ohne Berufsausbildung
Anteil an arbeitslosen jungen Menschen unter 25 gestiegen (rd. 50% in 2009, aktuell 62% in 05/12)
 - ▶ Zahl der alo u25 ohne Hauptschulabschluss (HSA)
Anteil gesunken (rd. 23 % Ende 2009, aktuell 15,7 % in 05/12)
 - ▶ ausbildungsreife Bewerber für BaE
- klassische Benachteiligtenförderung nach dem SGB III
- Entwicklung der Bedarfe SGB II MD: 2007 - 150 Plätze 2012: - 54 Plätze
- selbst für diese 54 wird es nach Einschätzung der Berufsberater viel Anstrengung
Kosten, diese mit geeigneten und vor allem motivierten Bewerbern zu besetzen
- ▶ Maßnahmeangebot Projekt „JiM“ - aufgrund der Bedarfsentwicklung erfolgte eine Reduzierung der Platzkapazität von 80 auf 40 TN

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit in Magdeburg ist in letzten 6 Jahren deutlich zurück gegangen
- Zahl der Jugendlichen im Leistungsbezug nach dem SGB II ist ebenfalls erheblich gesunken
- entsprechend ist anteilig auch die Zahl der benachteiligten jungen Menschen gesunken, die durch das Jobcenter betreut werden
- nichts desto trotz haben ca. 50 % der Jugendlichen, welche vom Jobcenter betreut werden, immer noch mit multiplen Problemlagen zu kämpfen, so dass wir uns nach wie vor mit der Aufarbeitung dieser auseinandersetzen müssen.

Folgende Schwerpunkte werden aus Sicht des Jobcenters gesehen:

- individuelle und intensive Begleitung benachteiligter Jugendlicher bei der beruflichen und sozialen Integration durch entsprechende Beratung durch unsere Arbeitsvermittler und Fallmanager u25 sowie im gesamten Netzwerk;
- Bereitstellung geeigneter und ausreichender Eingliederungsmaßnahmen (Projekt „JiM“, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Aktivierungshilfen u25, ESF-Projekte für Jugendliche etc).

→ Übergang 1. Schwelle managen

- in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit den Jugendlichen die Chancen und Notwendigkeit einer umfassenden Berufsorientierung verdeutlichen (da freiwilliges Angebot); Motivationsarbeit leisten / Sensibilisierung in enger Kooperation mit den Schulen
 - gut auf Thema „Ausbildung“ vorbereiten
 - Ausbildungsabbrüche verhindern
 - Fachkräftebedarf sichern
- besonderes Augenmerk gilt der Altersgruppe unter 20 Jahre (15 – 19 Jahre)
 - egal ob noch Schüler/-in oder Schulpflicht erfüllt, die Weichen werden hier gestellt
 - frühzeitiger Ansatz bei Problembewältigung/Berufswegplanung enorm wichtig, um Biografiebrüche und deren Folgen zu vermeiden
 - 37 % der arbeitslosen jungen Menschen + arbeitssuchenden jungen Menschen (Schulpflicht erfüllt) sind im Fallmanagement
 - 58 % der arbeitslosen jungen Menschen + arbeitssuchenden jungen Menschen unter 20 sind integrationsfern (arbeitslose junge Menschen: 63,4%) (Vergleich: alle unter 25: 52 % bzw. 51,5% der arbeitslosen jungen Menschen)
- Dies macht deutlich, wie wichtig u. a. Schulsozialarbeit bei einem frühzeitigen, Ansatz ist. Um den Übergang an der 1. Schwelle (Schule – Beruf) erfolgreich zu begleiten, ist die Kooperation zwischen den Fallmanager/-innen, den Berufsberater/-innen und den Schulsozialarbeitern/-innen von großer Bedeutung.

FAZIT

Im Grunde bleibt das Spektrum der Handlungsziele / -felder des gemeinsamen Arbeitsplans für den Bereich SGB II auch weiterhin bestehen. Jedoch ist die Maßnahmeplanung für einen geringeren Umfang von Leistungsempfängern/-innen ALG II zu realisieren. Dies muss mit dem absoluten Schwerpunkt der Vorbereitung / Realisierung der Einmündung in Ausbildung erfolgen.

Auswertung zu den Arbeitsschwerpunkten und der Arbeitsweise im Rahmen des BIB für den Zeitraum 2009-11 – Aufbau tragfähiger Vernetzungsstrukturen durch das BIB (Frau Achatzi - LH Magdeburg)

"BIB-Magdeburg"- Berufliche und soziale Integration Benachteiligter



Stadtrat- Beschlüsse von 2006 und 2008 sind die Grundlage zur Umsetzung des „BIB- Magdeburg“ - Jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2013

Auswertung zu den Arbeitsschwerpunkten und der Arbeitsweise sowie zum Aufbau tragfähiger Vernetzungsstrukturen im Rahmen des BIB für den Zeitraum 2009 bis 2011 erfolgte gem. des Stadtratsbeschlusses.



Eine gemeinsame Auswertung für die Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms und des kommunalen Programms, welches seit 2012 über Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert wird, war nicht möglich. Für alle Maßnahmen des „BIB“ wurden in 2009/10 Evaluationskriterien gemeinsam mit den Fachkräften erarbeitet und in 2010 erstmals angewandt. Die Ergebnisse aus den Jahren 2010 und 2011 sind umfangreich in der Übersicht, die Ihnen im Vorfeld der heutigen Veranstaltung zugeschickt wurde, dargestellt. Bei der Erarbeitung der Evaluationskriterien war uns wichtig, dass nicht nur harte Fakten, wie z. B. die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, eine Rolle spielen, sondern die Entwicklungen der jungen Menschen in den Fokus genommen werden. Ein geeignetes Instrument dafür ist der Förderplan mit Entwicklungsverlaufsanalyse, der auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der BOA - Arbeitsgruppe qualifiziert wurde. Alle Fachkräfte haben sich bereit erklärt, dieses Instrument anzuwenden und auf die jeweilige Maßnahme abgestimmt die entsprechenden Kompetenzbereiche festzulegen. Dadurch wird nun ermöglicht, dass in der sozialpädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen in bestimmten Zeitabschnitten (i. d. R. alle 3 Monate) die Ziele und Entwicklungsschritte gemeinsam besprochen werden. Bestandteil der Förderplangespräche sind u. a. Selbst- und Fremdreiflexion sowie die Vereinbarung von Teilzielen, damit die jungen Menschen realistische Vorstellungen von ihrem Berufs- und Lebensweg entwickeln können. Perspektivisch ist unser Ziel, dass die Materialien und Erfahrungen die jungen Menschen von der Schulzeit bis zur Ausbildung begleiten und somit Transparenz zu den Entwicklungsschritten geschaffen wird.

Im Folgenden stelle ich Ihnen ausgewählte Ergebnisse der Maßnahmen des „BIB“ vor (Verweis auf die detaillierte Übersicht). In Bezug auf die Reintegrationsklasse verweise ich darauf, dass ab 2012 das Angebot für eine andere Zielgruppe (Schüler/-innen des 7. und 8. Schuljahrganges) und mit neuem methodischen Ansatz, d. h. in Kooperation mit drei Jugendwerkstätten, umgesetzt wird.

Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Evaluation:

Projekt „Werk – statt – Schule“ - JA



- 100 % der TN (= 6) des 2. Projektjahres haben ihre Schulpflicht erfüllt
- 50 % der TN erreichten den BVJ-Abschluss
- 50 % der TN erreichten den HSA

- 83 % der TN mündeten in geeignete Maßnahmen ein

- 50 % der TN (= 8) des 1. Projektjahres verbesserten sich in mind. 3 Kompetenzbereichen

Schulsozialarbeit – Spielwagen, IB, DFV S/A



- 2.027 Kontakte bei Hilfen im Einzelfall
- 11.343 TN mit sozialpäd. Gruppenarbeit erreicht

- 6 von 9 Schulstandorten mit Schulsozialarbeit setzen Streitschlichterprojekte um

- 49 Kurse zum sozialen Lernen mit 1.510 TN
- 21 Kurse zur Gruppenfindung mit 592 TN

Projekte der Familienbildung – AWO, MAPP, Caritas, DFV, Familienhaus



- 10 Familienbildungsmaßnahmen (dav. 5 Kurse) mit 86 TN
- Alle Familien wurden durch Kooperation und Vernetzung im Bereich Jugendhilfe, Gesundheit u.a. sozialen Einrichtungen in FBM vermittelt
- 100 % der befragten TN der Eltern-AG (MAPP) erfüllen mind. zwei Zielgruppenkriterien

Sozialpäd. Beratung und Begleitung i. R. des Jugendwohnens - IB



- 70 % der TN verbesserten sich in mind. 3 Kompetenzbereichen
- 100 % der TN absolvierten erfolgreich eine berufliche Maßnahme

Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“- IB



- 95,65 % der Beratungs- und Casemanagement (CM)-Kunden wurden in geeignete Angebote vermittelt
- 95,41 % der CM-Kunden haben die Vereinbarungen gem. Förderplan eingehalten
- 95,65 % der Beratungs- und CM-Kunden haben konkrete Vorstellungen von ihrem Berufs- und Lebensweg entwickelt

Projekte „ESIAS“ und „2. Chance“ – IB



Projekt „ESIAS“

- 72 % der TN verbesserten sich in mind. 3 Kompetenzbereichen
- 55,5 % der TN mündeten in geeignete Maßnahmen ein

Projekt „2. Chance“

- 73,3 % der TN verbesserten sich in mind. 3 Kompetenzbereichen
- 60 % der TN mündeten in geeignete Maßnahmen ein

Jugendwerkstätten – BAJ, Brücke, PSW, Evang. Kirchenkreis, JA



- 59,4 % der TN wurden in Angebote entspr. des Förderplans vermittelt
- 83,2 % der TN erfüllten die Zielstellungen gem. Vereinbarung
- 59,4 % der TN verbesserten sich in mind. 3 Kompetenzbereichen

- 362 Tage projektbezogene Arbeit in Gruppen
- 814 Teilnehmertage pro Personalstelle

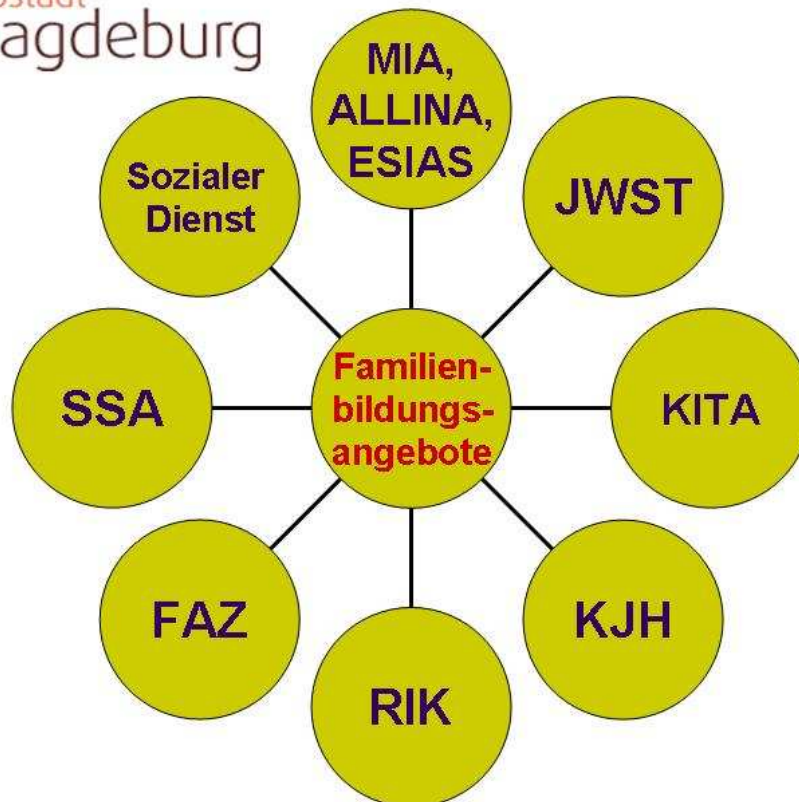
DROBS - PSW

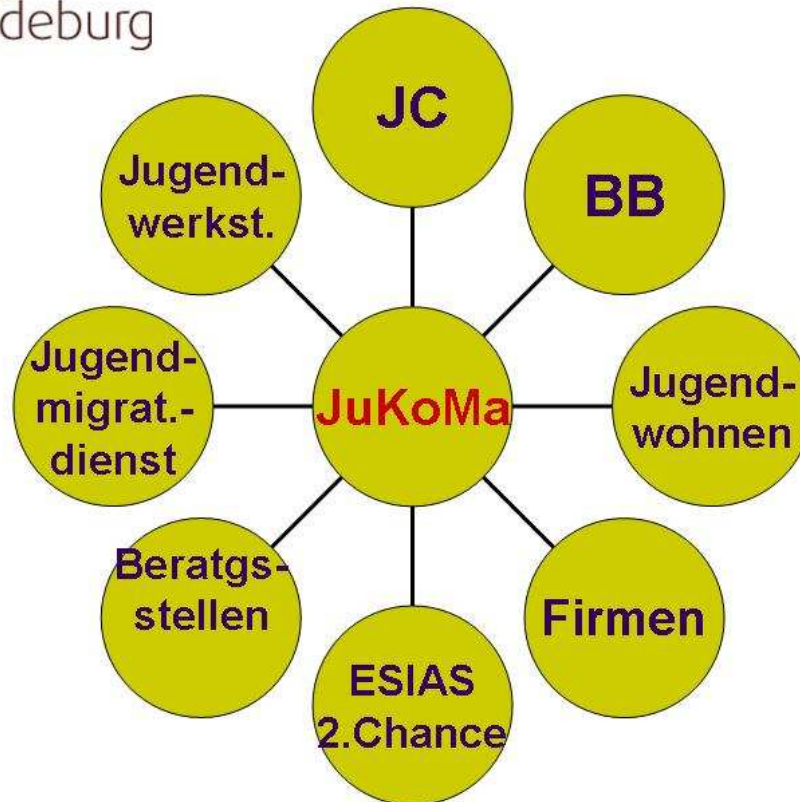


- 1.796 Beratungen

Projekt „Change“:

- 66 Veranstaltungen mit Schüler/-innen und 1 Anti-Rauch-Kurs mit insges. 171 TN
- 100 % der Lehrer schätzten ein, dass durch „Change“ bei den Schüler/-innen in mind. 2 Kompetenzbereichen Verbesserungen erzielt wurden
- 70 Fachgespräche mit Lehrern und 13 Angebote für Eltern





Die drei „Netzwerk-Blumen“ zeigen beispielhaft das Zusammenwirken im Kontext der Zielstellungen des „BIB“ (kein Anspruch auf Vollständigkeit). Die Vernetzungsstrukturen sind natürlich viel umfangreicher und es sind in jedem Fall die verschiedenen Ebenen der Netzwerkarbeit zu berücksichtigen. Es ist einzuschätzen, dass sich in Magdeburg in den letzten Jahren eine neue Qualität der Vernetzung und Kooperation entwickelt hat. Diese ist durch viele Synergieeffekte und eine hohe Effektivität gekennzeichnet. Die Weiterentwicklung der Maßnahmen in den letzten 10 Jahren und die Förderung mit dem Instrument der Leistungsvereinbarungen (u. a. auch durch die Fortschreibung der Qualitätssicherungsvereinbarungen) hat eine personelle und finanzielle Kontinuität ermöglicht. Im Vergleich zur geübten Ausschreibungspraxis bei Maßnahmen des SGB III/II sind viele Vorteile zu erkennen. Der entscheidende Vorteil in der Arbeit mit benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen liegt für mich bei der Sicherung der personellen Ressourcen. Unsere Fachkräfte arbeiten zu einem großen Teil seit vielen Jahren in den Maßnahmen des „BIB“ und haben eine hohe Professionalität entwickelt, die mit Vertrauen, Verlässlichkeit und Klarheit in der Aufgabenwahrnehmung einhergeht. Es bleibt zu wünschen, dass auch weiterhin die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der notwendigen Maßnahmen und Vernetzungsstrukturen auf politischer Ebene geschaffen werden.

Herr Meier vom Bereich Sekundarschulen der oberen Schulbehörde unterstreicht mit verschiedenen Beispielen die Notwendigkeit der Maßnahmen der Jugendhilfe, die in der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung geeignet sind, um Schüler/-innen individuell zu fördern und zu unterrichten. Er weist auf die Bedeutung der Zielstellung hin, frühzeitig Schulverweigerung/ Schulmüdigkeit entgegenzuwirken und Angebote zu fördern, die besonderen Zielgruppen den Schulabschluss und einen erfolgreichen Übergang von der Schule zum Beruf ermöglichen.

Diskussion und Ableitung von Handlungsbedarf und Schlussfolgerungen aus der Situationsanalyse in Arbeitsgruppen

- AG 1** – Kooperation Jugendhilfe – Schule
- AG 2** – Familienbildungsarbeit
- AG 3 a) b)** – Berufliche Orientierung/ Beratung und Begleitung

Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen



Arbeitsgruppe 1: Kooperation Jugendhilfe - Schule (Leitung: Frau Totzke, Frau Schulz)

1. Was hat sich bewährt und soll fortgeführt werden?

Schulsozialarbeit

- Förderung der Schulsozialarbeit über Leistungsvereinbarungen
- Schulsozialarbeit an Grundschulen in Magdeburg
- Schulsozialarbeit an Grundschulen und Sekundarschulen
- Schulsozialarbeit als präventiver Aspekt an Schule
- Netz der Schulsozialarbeit
- Schulsozialarbeit-Kooperation mit Sozialzentren-Netzwerkarbeit, Austausch mit sämtlichen Akteuren der Schule und außerschulischer Bereich
- Schulsozialarbeit erhalten – zielgruppenorientierte Netzwerke ausbauen
- 2 bis 3 Schulsozialarbeiter Bindeglied Schule/Elternhaus Jugendamt

Netzwerkarbeit, Schulverweigerung, KJH

- Zusammenarbeit Jugendamt und Ordnungsamt (Verbesserung möglich) und Schule
- Familienangebote innerhalb der Maßnahmen (SSA, RIK, SVP)
- RIK, Jugendwerkstatt für Schulverweigerer
- Schulverweigerer und Jugendwerkstatt,
- Schulverweigerungsprojekte, bedarfsgerechte Anpassung

- Meldesystem an Schulen
- Produktives Lernen
- Kinder- und Jugendhäuser (ermöglichen niedrigschwellige Zugänge)

Weitergeleitet an Schule, da nicht Aufgabe Jugendhilfe

- Vorbereitungsklassen/-gruppen für Migranten, wenn nötig Einzelförderung
Weiterbildung Sprachen

2. Wo muss es Veränderungen geben?

Jugendwerkstätten

- Werkstätten müssen noch präventiver arbeiten
- JGH mehr einbeziehen
- Kooperationen schaffen, Verbindlichkeiten für das Schlusskonzept
- Fallbezogene Netzwerkarbeit; insbesondere JGH Jugendgerichtshilfe
Bestandteil/Kooperationspartner im Schluss Konzept SCHLUSS

Lernförderung – Lücken schließen

- Lernförderung muss schneller und flexibler möglich sein, ab der Grundschule
- Interkulturelle Kompetenzen fördern

Netzwerkarbeit fördern zwischen Schule, Hort und Schulsozialarbeit Gender

- Geschlechtsspezifische Arbeit muss ausgebaut werden, Frau Lahmann hat berichtet, dass
2/3 der Jungen ohne ein richtiges Abgangszeugnis sind.

Schnittstelle Familienbezogene Arbeit

- Eltern müssen mehr in die Verantwortung genommen werden, z.B. durch Eltern AGs (Info
an Arbeitsgruppe Familienbildung: - Stärkung und Förderung der
Familienbildungsangebote für Eltern mit Schulpflichtigen Kindern in Form von Freizeiten mit
Bildungsangebot und Eltern- und Familienkursen, durchgeführt von Trägern die Familien
und Eltern als Zielgruppe haben bzw. mit ihnen kontinuierlich arbeiten z. B. durch SPFH,
Schulsozialarbeit, Familienzentrum)

„Inklusion“ Schließung von Förderschulen, was dann?

3. Welche zusätzlichen Bedarfe werden gesehen?

- Übergänge müssen begleitet werden, z.B. Grundschulsozialarbeiter geht in KITA
- Wohlstandsvernachlässigung, emotionale Vernachlässigung
- Berufseinstiegsbegleiter außer an Grundschulen an allen Schulformen
- Mit der zunehmenden „Inklusion“ müssen sich die Rahmenbedingungen verändern, mehr
Räume, Spezialräume, Fachlichkeit beim Personal für die neuen Bedarfe
- Finanzielle Förderung und Mitarbeit von Sportvereinen
- Schulsozialarbeit an jedem Schulstandort; auch mehr als einer, wenn erforderlich
(männlich/weiblich)

- SSA an Grundschulen ausbauen
 - Dauerhafte Verankerung von Schulsozialarbeit an Schulen
 - Interkulturelles Personal
-

Vorschläge für Vertiefungsthemen:

1. Eine Prioritätenliste für Schulsozialarbeit erarbeiten

- Welche Standorte müssen erhalten bleiben? Können alle erhalten bleiben?
- Unter welchen Bedingungen? Welche Kriterien?
- „Sozialranking“
- Welche Schule und Sozialräume haben Priorität? Beispiel:
- Ganztagschulen mit funktionierendem Netzwerk und Kooperationspartnern in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Familien mit Multiproblemlagen, Migrationshintergrund und wenig finanziellen Ressourcen
- (Ganztags)Grundschulen mit aufgebautem Netzwerk in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Familien mit Multiproblemlagen, Migrationshintergrund und wenig finanziellen Ressourcen
- Förderschulen die bestehen bleiben... Basisförderschule in Kooperation mit Grundschulen und Sekundarschulen in Zusammenarbeit mit SonderpädagogInnen
- SchulsozialarbeiterInnen als Begleiter...
- Kontinuität (Sekundarschulen, Förderschulen) versus neue Standorte (insbesondere Grundschulen)?
- Zielgruppe:
- Konzeptionelle Veränderungen? Besondere Zielgruppe Jungen und Mädchen?

2. Verbindlichkeiten für das Konzept SCHLUSS schaffen

- Kriterien erarbeiten für Zusammenarbeit, pädagogisches Konzept entwickeln,
- Zusammentragen der Leistungen der einzelnen Partner und Weg beschreiben „Wie kommt die Zielgruppe zu den Angeboten? Aufgaben der Kooperationspartner benennen
- Kooperationsvereinbarung: Bestandteile aufschreiben
- Landesschulamt, Werkstattträger, Schule, Schulsozialarbeit/Träger und Jugendamt

Arbeitsgruppe 2: Familienbildungsarbeit
(Leitung: Herr Domke, Frau Friedrichsen)

Die TLN sind aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbezügen in den Workshop gekommen (Politik, Schulsozialarbeit, Sozial- und Wohnungsamt)

Aus diesem Grund wurde nach der Begrüßung und kurzen Vorstellungsrunde gleich nach den Bedarfen aus dem jeweiligen Praxisbezug gearbeitet (die Mehrfachnennungen stellen keine Prioritätensetzung dar):

1. Zielgruppen:

- Migration;
- Familien mit Migrationshintergrund (Mehrfachnennung) / spez. mit muslimischem Hintergrund;
- Familien mit geringen Einkommen;
- Pflegeeltern / Eltern auf Zeit;
- Familien mit „kranken“ Kindern;
- Eltern mit suchtkranken Kindern;
- Bildungsferne Familien (Mehrfachnennung);
- Minderjährige „Eltern“ / Mütter und Väter (Mehrfachnennung);
- Minderjährige alleinerziehende Mütter;
- Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt;
- Eltern mit psychischen Erkrankungen (Renten);
- Eltern mit psychischen Einschränkungen;
- werdende Eltern ab der Schwangerschaft, vor der Geburt;
- Eltern mit gesundheitlichen Einschränkungen (Sucht, psych. Erkrankungen, ...);
- Eltern ohne eigene Lebensplanung / -perspektive;
- Großfamilien;
- Familien mit vielen Kindern;
- Eltern von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten;
- Eltern von Grundschulern mit Schulverweigerung;
- Alleinerziehende Mütter und Väter (Mehrfachnennung);
- Junge Alleinerziehende ohne Schul- bzw. Berufsabschluss;
- „Patchwork“ Familien;
- Eltern ohne Helfersystem.

Der erste Eindruck, der hier entsteht, „da werden mit den bestehenden Familienbildungsmaßnahmen alle Zielgruppen abgedeckt“, täuscht und muss einer genaueren Betrachtung unterzogen werden!

Beispiel: Die Konzeption einer Familienbildungsmaßnahme schließt die Teilnahme von Migranten mit ein, es werden jedoch keine Migranten erreicht oder

Die Familienbildungsmaßnahme setzt sich aus Familien mit Kindern im Vorschulalter zusammen, eher aber aus praktischen Gründen bzw. einer anderen Zielsetzung, als die Workshop TLN den Bedarf an der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen von Eltern auf ihre Kinder formulierte.

An dieser Stelle werden die Moderatoren des Workshops die Zielgruppen mit den Zielen und Themen abgleichen, in Bezug setzen und den zweiten Workshop vorbereiten.

2. Ziele

- ...erfahren und verinnerlichen, dass Regeln das Zusammenleben erleichtern;
- Strukturierung des Alltags erarbeiten und leben;
- Aufklärung / aktives Auseinandersetzen mit dem „Problem“;
- Alltagsstruktur;
- Bereitschaft zum offenen und wertfreien Austausch;
- Austausch / Gespräche mit anderen Eltern / Betroffenen;
- Arbeit an der Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie;
- Bewusstsein für Vorbildwirkung entwickeln;
- Eigene Elternrolle bewusst wahrnehmen und leben;
- Sich ihrer Ressourcen bewusster sein;
- Erziehungskompetenz erhöhen;
- Verbesserte Erziehungskompetenz (Mehrfachnennung);
- Ansprechpartner und Hilfesystem haben, kennen und nutzen (Mehrfachnennung) ;
- Ansprechpartner / Hilfen;
- Bereitschaft zur Annahme von Hilfen;
- Kooperation und Unterstützung zulassen;
- Sich trauen Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. SSA);
- Kennenlernen eines Hilfesystems;
- Netzwerke aufbauen können und wollen;
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die Eltern ihren Vor- und Grundschulkindern vermitteln können (Wichtigkeit der Förderung und Unterstützung der eigenen Kinder;
- Unterstützung im Haushalt / Ratgeber zur Lebensplanung / Tagesplanung;
- Selbstbewusstsein entwickeln, um Hilfe / Unterstützung anzunehmen und zu suchen;
- Fachlich informierter sein;
- Kenntnis über Ansprechpartner;
- ... wissen und erfahren, dass es Hilfe gibt und wo es Hilfe gibt;
- Durch Akzeptanz (wieder) gute Beziehung / Bindung aufbauen;
- Eine gute Beziehung zum Kind leben;
- Den Umgang miteinander verändern / Eltern – Kind;
- Krisenmanagement;
- Neue Sichtweisen;
- Fähigkeit zur Objektivität und Toleranz;
- Tagesstrukturen und Rituale;
- Ausbildung / Beruf und die Motivation dazu;
- Entlastung der Familien (Großfamilien bzw. Alleinerziehende Mütter und Väter);
- Gut für sich selbst sorgen können;
- Unterstützung bei nötigen Behördengängen (Anträge, Fristeneinhaltung ...);
- Eigenverantwortung erkennen;
- Bewusstwerden der Erziehungsverantwortung.

Hier müssen die Moderatoren genau hinterfragen, was kann Familienbildung leisten / wo gibt es Grenzen bzw. wo kann Schulsozialarbeit oder auch Sozial- und Wohnungsamt ebenfalls wirksam sein. Bsp.: Behördengänge – Einzelfallhilfe bzw. SSA / Kenntnis über Hilfesystem, etc.

Andere Fragen: Mit welchem Ziel soll Familienbildung mit Familien mit Migrationshintergrund arbeiten? Wo kann das stattfinden, holt die Schule bzw. der Stadtteil sich die Familien sowie in der Familienbildung und Migration erfahrene Sozialarbeiter dazu (Kooperationsprojekte).

Weiterhin wurde zu Themen, Häufigkeit der Durchführung / Kontinuität, Vermittlung der Teilnehmer, Vernetzung / fachlicher Austausch diskutiert. Nachfolgend einige Benennungen der Arbeitsgruppe:

3. Themen

- Miteinander Zeit verbringen;
- Rund um die Geburt;
- Beziehungsfähigkeit.

Es soll neben der Vermittlung von Erziehungskompetenz verstärkt auf die Beziehungsfähigkeit geachtet und daran gearbeitet werden. Das wird natürlich bereits in der Familienbildungsarbeit getan, ist aber hier auch nur in einem begrenzten Rahmen möglich. Hier kann Familienbildungsarbeit Anstöße für die Beziehungen innerhalb aller Familienmitglieder geben, indem gemeinsam Zeit miteinander verbracht wird bzw. alle Familienmitglieder wertgeschätzt werden, etc. Bei tiefergehender Bindungsstörung ist unbedingt (evtl. zusätzlich zur Familienbildung) in eine psychologische Beratungsstelle bzw. Therapie zu vermitteln. Von großem Wert wäre auch hier der Einsatz von Psychologen bzw. Beraterinnen in der Familienbildungsarbeit, damit Schwellenängste der Familien abgebaut werden.

Zu Angebotsformen / Methoden wird im Vertiefungsworkshop gearbeitet.

4. Häufigkeit der Durchführung / Kontinuität

- Kontinuierliche Fortführung effizienter Maßnahmen;
- Ausreichende Finanzierung über mehrere Jahre.

Hier muss noch intensiver gearbeitet werden.

5. Vernetzung / fachlicher Austausch

- Voneinander wissen! Regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch;
- Stadtteiltreffen und stadtweite Treffen;
- Öffentlichkeitsarbeit intensivieren;
- Stadtteilbezogene Öffentlichkeitsarbeit;
- Portal.

Die TLN waren sich einig, wenn vernetzt gearbeitet werden soll, muss es einen regelmäßigen Fachaustausch, auch über Inhalte der Familienbildungsmaßnahmen geben. Das leistet keine Öffentlichkeitsarbeit allein. Nicht in allen Stadtteilen ist ein Fachaustausch möglich und es gibt Familienbildungsangebote die stadtweit durchgeführt werden. Also müssten die Träger, die stadtweit arbeiten ggf. auch zu anderen stadtteilbezogenen Treffen geladen werden.

Hier werden die Moderatoren Vorschläge erarbeiten.

6. Vermittlung von Teilnehmer/-innen

Hier wurden folgende Aussagen in der Gruppe getroffen: Es soll neben der Vermittlung von Teilnehmern über den sozialen Dienst bzw. den Sozialzentren und den anbietenden Trägern auch aus dem Netzwerk heraus vermittelt werden können. Ein Beispiel: In der Schulsozialarbeit gibt es eine Familie, die bereit ist in ihrer familiären Situation etwas zu verändern. Dann schaut der SSA nach Zielen der Familienbildungsmaßnahmen (bei regelmäßigen Netzwerktreffen wissen alle mehr voneinander) und vermittelt die Familie zu den Trägern. Hier muss der „Vermittler“ die Familie gut zum ersten Treffen „begleiten“, da die Pädagogen der Familienbildungsmaßnahme der Familie noch nicht bekannt sind.

Darüber hinaus sollte das Netzwerktreffen auch für neue bzw. vermehrte Bedarfe an einer Stelle offen sein, damit ggf. relativ zeitnah ein Kooperationsprojekt (zwischen den Pädagogen der Stelle und in der Familienbildung erfahrenen Pädagogen) initiiert werden kann. Das erfordert neben kontinuierlich geförderten Maßnahmen auch ein Budget für Projekte bzw. Maßnahmen, die zeitnah (kurzfristig) umgesetzt werden sollen.

An der Frage 3 (Welche zusätzlichen Bedarfe werden gesehen?) wurden drei größere Fragestellungen besprochen:

- Schwerpunktverschiebung im BIB zugunsten der Eltern- und Familienbildungsarbeit;
- Schaffen von Ganztagsplätzen für Kinder unter 3 Jahren;
- Dormagener Modell.

Die Moderatoren werden sich in regelmäßigen Abständen treffen, um die vielen Ideen und Vorschläge aufzubereiten und den Vertiefungsworkshop vorzubereiten.

1. Was hat sich bewährt und soll fortgeführt werden?

- Funktionierendes Netzwerk (innerhalb)+(außerhalb)
- Flexibles rechtskreisübergreifendes Arbeiten (zeitunabhängig)
- Niedrigschwelliges Angebot
- Über unterschiedliche Profile der Jugendwerkstätten
 - Ansprache der Zielgruppe
 - Verlässliche Struktur/ Rahmenbedingungen
 - Absicherung der Qualität der Arbeit

2. Wo muss es Veränderungen geben?

- Ableistung von Arbeitsstunden mit pädagogischer Begleitung als festen Baustein der Jugendwerkstätten etablieren (Aufnahme in Programm/Konzept der Jugendwerkstätten)
 - Kontakt zu Jugendlichen
 - Präventive Arbeit
 - Training sozialer Kompetenzen
 - Verhinderung von Folgesanktionen
- Entwicklung von Berufs- und Lebensperspektiven
- Erweiterung SCHLUSS – Konzept

3. Welche zusätzlichen Bedarfe werden gesehen?

- Verstärkt im Bereich „Ausbildungsreife“ wirksam werden
- Gemeinsame Projekte im Netzwerk, die Sozialisationsfelder verknüpfen
- Schnelle, zeitnahe psychologische Hilfen
- Zeitlich flexible Angebote unabhängig von den Regelinstrumenten der Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ, EQ, BVB, etc.) erhalten und forcieren

Arbeitsgruppe 3 b: Berufliche Orientierung/Beratung und Begleitung - JuKoMa, Jugendwohnen, Beschäftigungsprojekte etc.

(Leitung: Frau Achatzi, Herr Dr. Gottschalk)

1. Frage: Was hat sich bewährt und soll fortgeführt werden?

Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“ in Trägerschaft des BAJ/ ab 2011 IB

- in MD wichtige Netzwerkstelle; befördert die Kooperation zwischen Agentur für Arbeit (Arbeitsvermittlung und Berufsberatung), Jobcenter (Arbeitsvermittlung und Fallmanagement), Einrichtungen der Jugendhilfe, Bildungsträgern, Firmen, Schulen, Psychologische Dienste etc.
- kompetente und jugendgemäße Beratungsstelle mit zielgruppenspezifischer und übergreifender Ausrichtung (Informations-, Beratungs- und Casemanagementkunden)
- die Berufsberater und Fallmanager werden unterstützt, indem durch die JuKoMa zusätzliche Beratungsbedarfe abgesichert werden können und durch intensive Begleitung gemeinsam mit den jungen Menschen Lösungsschritte erarbeitet werden – damit erhöht sich die Akzeptanz und Motivation für das Durchhalten bestimmter notwendiger Maßnahmen
- es hat sich eine intensive Zusammenarbeit mit der BbS II entwickelt; dadurch werden frühzeitig Integrationsschritte für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf (BVJ- und BGJ-Schüler/-innen) erarbeitet und Abbrüche während und nach der Schulzeit vermieden
- die JuKoMa entspricht dem von den Berufsberatern, den Fallmanagern, den Kammern und Ausbildungsbetrieben etc. formulierten Bedarf einer individuellen Begleitung junger Menschen mit besonderen Problemlagen, um den Übergang von der Schule in den Beruf/Arbeit erfolgreich zu gestalten – u. a. geht es darum, „Kommunikationswege“ zu begleiten und zwischen Beteiligten zu vermitteln
- die Wirtschaft benötigt dringend Fachkräfte, jedoch bringen Benachteiligte oft die erforderlichen Kompetenzen nicht mit - Unternehmer benötigen deshalb Unterstützung, damit sie auch jungen Menschen, die noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, eine Chance geben können

Sozialpädagogische Begleitung im Rahmen des Jugendwohnens – IB

- Platzkapazität muss erhalten bleiben – der Bedarf ist größer als das Angebot
- das Angebot ergänzt sinnvoll die Maßnahmen der Benachteiligtenförderung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verselbständigung junger Menschen mit verschiedenen Problemlagen im Kontext der beruflichen Entwicklung
- die Ergebnisse zeigen, dass durch die Begleitung Ausbildungsabbrüche und Arbeitslosigkeit vermieden werden konnten
- es wird eine intensive Zusammenarbeit mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern umgesetzt; durch das Projekt kann zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsbedarfen entsprochen werden (z. B. Schuldenabbau, Anforderungen an Gesundheit und Hygiene, psychische Probleme)

Projekt „ Mobile Jugendarbeit für Spätaussiedler/Migranten – Streetwork“ – IB

- Methodischer Ansatz der aufsuchenden Arbeit gekoppelt mit freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten ist gut geeignet, um einen niederschweligen Zugang zur o. g. Zielgruppe zu gewährleisten
- die Anbindung an das KJH „Rolle 23“ hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden

- der Streetworker ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig und muss Schwerpunkte setzen, da die Zielgruppe zu groß ist; die Zusammenarbeit mit den Streetworkern des JA ist eine wichtige Grundlage
- die personelle Besetzung ist optimal (Qualifikation, Sprachkompetenzen, erlebnispäd. Ausbildung etc.)

Beschäftigungsprojekte „ESIAS“ und „2. Chance“ - IB

- für die Zielgruppe der arbeitslosen jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie für Alleinerziehende sind Beschäftigungsmaßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung und Qualifizierungsanteil geeignet und notwendig, um eine Integration auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten bzw. nach Beendigung der Maßnahme zu realisieren
- die Vermittlungsergebnisse zeigen, dass erfolgreiche Übergänge in weiterführende Angebote oder auf den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gestaltet werden können
- für die Zielgruppen sind diese Projekte geeignet, um die Erziehungskompetenzen zu stärken und die Anforderungen aus Familie und Beruf in Einklang zu bringen (ESIAS) sowie um sich den Leistungsanforderungen des 1. Arbeitsmarktes anzunähern

Projekt „Kennenlertage für Auszubildende“ - tbz

- das Projekt ist sinnvoll und geeignet, um vor dem Ausbildungsbeginn eine gute Basis der Arbeit und des Miteinander von Auszubildenden und Betreuerteam herzustellen
- es dient dem Beziehungsaufbau, dem Aufstellen von Gruppenregeln, dem Motivationsaufbau, dem Klären von Erwartungen etc. und ermöglicht dadurch einen guten Start in die Ausbildung, was sich insgesamt positiv auf den Verlauf auswirkt
- in Zusammenarbeit mit der BbS II wurden auch die Anforderungen im Berufsschulbereich einbezogen (Teilnahme einer Lehrerin), was sich auch für die Kooperation zwischen Ausbildung und Schule positiv ausgewirkt hat

2. Frage: Wo muss es Veränderungen geben?

- Sozialpädagogische Begleitung i. R. des Jugendwohnens - Anpassung des Maßnahmekonstruktes/Anzahl der Betreuungsstunden an den Bedarf der Zielgruppe auf Grund des gestiegenen Betreuungsbedarfes
- Klärung der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte „ESIAS“ und „2. Chance“ unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für AGH (Praktikum, sozialpäd. Begleitung, Qualifizierung nicht mehr möglich).

3. Frage: Welche zusätzlichen Bedarfe werden gesehen?

- In allen Angeboten der Benachteiligtenförderung ist eine Zunahme von psychischen Problemlagen bei der Zielgruppe zu beobachten. Dem gegenüber steht ein unzureichendes und nicht kurzfristig abrufbares Angebot an psychologischer bzw. psychotherapeutischer Beratung für die jungen Menschen. Es besteht das Erfordernis einer Krisenanlaufstelle für Sozialpädagogen der Benachteiligten-förderung, um zumindest in Krisensituationen fachlich kompetent zu reagieren und Gefahrensituationen abzuwenden.
- Es wurde festgestellt, dass die Betreuungsintensität bei der Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen steigt, so dass eine bessere Vermittlung auf dem Ausbildungsmarkt trotz dessen Entspannung derzeit nicht zu beobachten ist.

- Aus den bisherigen Erfahrungen wurde abgeleitet, dass die systemische Beratung als methodischer Ansatz für alle Sozialpädagogen in der Benachteiligtenförderung zur Anwendung kommen sollte (tbz setzt diesen Anspruch perspektivisch um) – dies würde eine notwendige Qualitätsstufe sichern. Dazu sind zusätzliche Ausbildungsangebote mit der entsprechenden Finanzierung sowie entsprechende zeitliche Ressourcen für die Sozialpädagogen notwendig.
 - Auf Grund der Probleme und mangelnden Kompetenzen der Zielgruppe sind Angebote zu fördern, die eine intensive Nachbetreuung auf dem 1. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen – Unterstützung der Firmen ist dringend erforderlich, wenn Integration langfristig erfolgreich verlaufen soll.
 - Die Kennenlerntage für Auszubildende würden sich auch auf den Ausbildungsverlauf bei Maßnahmen anderer Träger der Benachteiligtenförderung positiv auswirken – ein Ausbau wäre wünschenswert, jedoch liegt die Priorität auf Grund der gewachsenen Vernetzungsstrukturen eindeutig bei der Fortsetzung des Projektes durch das tbz.
-

Vorschläge für Vertiefungsthemen:

- Krisenanlaufstelle für psychologische Beratung – welche Möglichkeiten bestehen für eine Umsetzung und Finanzierung?
 - Weiterführung der Beschäftigungsprojekte „ESIAS“ und „2. Chance“ unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für AGH - welche anderen Maßnahmekonstrukte und Finanzierungsgrundlagen sind möglich/denkbar?
 - Sicherung des Projektes „Mobile Jugendarbeit für Migranten“ nach Wegfall der Landesförderung
 - Sozialpädagogische Begleitung i. R. des Jugendwohnens - Anpassung des Maßnahmekonstruktes/Anzahl der Betreuungsstunden an den Bedarf der Zielgruppe auf Grund des gestiegenen Betreuungsbedarfes
-

Ausblick zum weiteren Vorgehen:

**Aufnahme der Vorschläge für Vertiefungsthemen im BIB-
Vertiefungsworkshop am 13.09.2012 von 9.00 bis 12.00 Uhr**